

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Neubaumaßnahme „Anbindung an den Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim“ aus dem Maßnahmenplan Landesstraßen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Akteure bei der Entwicklung, Planung und Diskussion der neu vorgestellten Variante L 75a zur „Anbindung an den Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim“ beteiligt waren;
2. wann genau die Planungen bezüglich dieser Maßnahme begonnen wurden;
3. ob und welche anderen Alternativtrassen zur Anbindung des Baden-Airparks aktuell geprüft werden oder bereits geprüft wurden;
4. welche Beweggründe für die Wahl der Variante L 75a aus dem Maßnahmenplan Landesstraßen sprechen;
5. wie die weitere beabsichtigte Zeitplanung des weiterführenden Prozesses für die Planung und Umsetzung der Airport-Anbindung aussieht;
6. mit welchem Fördervolumen bei einer Förderung durch die Mittel des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) zu rechnen ist;
7. wie das Verkehrsministerium beabsichtigt, die betroffene Region und Stellen im gesamten Planungs- und Entwicklungsprozess einzubeziehen und zu informieren, was aufgrund der überregionalen Bedeutung des Baden-Airparks zwingend notwendig ist;
8. ob der Verkehrsminister weiterhin zu seiner Zusage von Juli 2020 steht, einen Runden Tisch mit den umliegenden Gemeinden, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat zu veranstalten und zu moderieren;

9. inwieweit sich der vereinbarte „ergebnisoffene Ansatz“ mit der im Maßnahmenplan Landesstraßen aufgeführten L-75a-Anbindung in Einklang bringen lässt, über welche die Gemeinde Hügelsheim erst im Nachgang informiert wurde;
10. ob ihr Kenntnisse vorliegen, inwieweit bereits zum derzeitigen Stand bei der vorgelegten Maßnahme L 75a mit projekthindernden Vorgaben des Habitat- und Artenschutzes zu rechnen ist;
11. inwiefern die vorgestellte Maßnahme eine umfassende Lösung zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des Baden-Airparks darstellt, welche gleichermaßen die Belange des Straßen-, Schienen- und Radverkehrs berücksichtigt;
12. ob und wie die Planungen für eine zusätzliche Rheinquerung und Radwegführung nördlich der Staustufe Iffezheim sowie einen erweiterten Ausbau der B 500 zwischen der A 5 und der französischen Landesgrenze ausfallen, um eine großräumige Infrastruktur um den Airpark zu schaffen.

16. 12. 2020

Wald, Dr. Becker, Dörflinger, Gentges,  
Hockenberger, Lorek, Stächele CDU

#### Begründung

Seit Jahren wird eine Anbindung des Baden-Airparks an die Autobahn A 5 beabsichtigt, zuletzt jedoch aufgrund von „zwingenden Vorgaben des Habitat- und Artenschutzes“ verworfen. Daraufhin wurde die Planung einer verbesserten Anbindung des Airparks an das übergeordnete Straßennetz von Beginn an neu aufgenommen. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat in seinem Maßnahmenplan Landesstraßen als Neubaumaßnahme die „Anbindung an den Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim“ aufgelistet. Als neue Maßnahme wurde die L-75a-Anbindung an den Zubringer zum Baden-Airpark bei Hügelsheim vorgestellt. Diese sieht eine Ortsumfahrung von Hügelsheim sowie südlich eine Verbindung zwischen der L 75 und der Flughafenanbindung vor.

Über die Planung dieser Neubaumaßnahme wurden die Hügelsheimer Stellen im Vorfeld nicht informiert, sondern erst vom Landratsamt in Kenntnis gesetzt. Dies verwundert insbesondere, da von den Beteiligten eine andere Vorgehensweise vereinbart wurde, welche einen „ergebnisoffenen Prozess“ zur Anbindung des Baden-Airparks vorsah. Demnach sollte ein Runder Tisch mit den umliegenden Gemeinden, Ämtern und Naturschutzverbänden stattfinden, welcher von Verkehrsminister Winfried Hermann moderierend begleitet werden sollte. Dies war nicht der Fall. Eine zukünftige bessere Einbindung der Gemeinde und der betroffenen Stellen ist folglich wünschenswert, um das Infrastrukturprojekt erfolgreich ganzheitlich zu gestalten.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 Nr. VM2-3941-6/3/16 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Akteure bei der Entwicklung, Planung und Diskussion der neu vorgestellten Variante L 75a zur „Anbindung an den Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim“ beteiligt waren;

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. wann genau die Planungen bezüglich dieser Maßnahme begonnen wurden;
3. ob und welche anderen Alternativtrassen zur Anbindung des Baden-Airparks aktuell geprüft werden oder bereits geprüft wurden;
4. welche Beweggründe für die Wahl der Variante L 75a aus dem Maßnahmenplan Landesstraßen sprechen;
9. inwieweit sich der vereinbarte „ergebnisoffene Ansatz“ mit der im Maßnahmenplan Landesstraßen aufgeführten L-75a-Anbindung in Einklang bringen lässt, über welche die Gemeinde Hügelsheim erst im Nachgang informiert wurde;

Die Fragen 1 bis 4 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem trotz Planänderungen und -ergänzungen die vom Landkreis Rastatt beantragte Ostanbindung zur besseren verkehrlichen Erschließung des Baden-Airparks im Zuge der K 3761 aufgrund zwingender Vorgaben des Habitat- und Artenschutzrechts nicht genehmigungsfähig war, hat der Landkreis Rastatt mit Schreiben vom 22. Juli 2020 den Antrag auf Planfeststellung der Ostanbindung beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) zurückgenommen. Daraufhin wurde das Planfeststellungsverfahren durch die Planfeststellungsbehörde eingestellt und dies am 9. Oktober 2020 öffentlich bekannt gemacht. Damit ist die Planung einer verbesserten Anbindung des Baden-Airparks an das übergeordnete Straßennetz neu aufzunehmen.

Eine erste orientierende Besprechung zum weiteren Vorgehen und dem in der Raumschaft angestrebten moderierten Verfahren („Runder Tisch“) erfolgte am 8. Oktober 2020 unter Beteiligung des Landkreises Rastatt, des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Ministeriums für Verkehr.

Mit der noch ausstehenden Neuaufnahme der Planung sind die ursprünglich für die Linienfindung entwickelten und bisher ausgeschlossenen Varianten neu zu beurteilen und gegebenenfalls neue Varianten zu entwickeln, wobei auch Planungsabsichten zum Straßennetz und Überlegungen zur Schienen- beziehungsweise Radwegführung in diesem Raum zu berücksichtigen wären.

Die Neuaufnahme der „L 75a, Anbindung an Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim“ im Zuge der Evaluierung des Maßnahmenplans erfolgte unmittelbar nach Einstellung des Planfeststellungsverfahrens der Ostanbindung des Baden-Airpark an die A 5 (K 3761). Sie ermöglicht dem Land die Beteiligung an einer Gesamtlösung, wobei der Maßnahmenplan grundsätzlich keine Vorfestlegung für eine bestimmte Variante trifft und auch keine Zusage auf Realisierung darstellt, insbesondere, wenn sich wesentliche Aspekte im Verlauf der Planung ändern sollten.

Die Aufnahme einer Anbindung an einen Zubringer zum Baden-Airpark in den Maßnahmenplan entspricht der grundsätzlichen Auffassung des Ministeriums für Verkehr, dass es sich im Wesentlichen wie bisher auch, um ein Vorhaben zur besseren verkehrlichen Anbindung des Baden-Airparks einschließlich der dort angesiedelten Gewerbegebiete an das übergeordnete Straßennetz handelt. Entsprechend dieser Auffassung bleibt der Landkreis hierfür Vorhabenträger und somit auch verantwortlich für Planung und Umsetzung eines Zubringers zum Baden-Airpark. Das Land könnte aber als Vorhabenträger eines eventuell notwendigen ergänzenden Lückenschlusses zwischen einem Zubringer zum Baden-Airpark und der L 75 zu einer Gesamtlösung der Verkehrssituation in der Raumschaft beitragen. Diese Anbindung an den Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim wurde durch das Land kurzfristig als L 75a in den Maßnahmenplan aufgenommen.

5. wie die weitere beabsichtigte Zeitplanung des weiterführenden Prozesses für die Planung und Umsetzung der Airport-Anbindung aussieht;

Eine Aussage zur Terminierung der Planungsprozesse und der anschließenden Umsetzung des Vorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da zunächst die Ergebnisse des vorgesehenen „Runden Tisches“ abgewartet und der weitere Planungsprozess zwischen dem Landkreis Rastatt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt werden muss.

Mit dem Landkreis Rastatt wurde vereinbart, am 28. Januar 2021 die weiteren Schritte zur Durchführung eines „Runden Tisches“ bezüglich der verkehrlichen Anbindung des Baden-Airparks zu besprechen.

*6. mit welchem Fördervolumen bei einer Förderung durch die Mittel des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) zu rechnen ist;*

Für die im Maßnahmenplan enthaltene L-75a-Anbindung an den Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim – könnten keine Mittel des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) in Anspruch genommen werden, da es sich um eine Maßnahme des Landes handelt.

Soweit der Landkreis Rastatt Vorhabenträger der verbesserten Anbindung des Baden-Airpark an das übergeordnete Straßennetz ist, befindet man sich derzeit erst im Vorfeld eines konkreten Förderverfahrens. Insofern das Vorhaben des Landkreises Rastatt später nach dem LGVFG förderfähig ist, besteht die Möglichkeit einer Förderung von in der Regel 50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten und eines Planungskostenzuschusses von zusätzlich 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

*7. wie das Verkehrsministerium beabsichtigt, die betroffene Region und Stellen im gesamten Planungs- und Entwicklungsprozess einzubeziehen und zu informieren, was aufgrund der überregionalen Bedeutung des Baden-Airparks zwingend notwendig ist;*

*8. ob der Verkehrsminister weiterhin zu seiner Zusage von Juli 2020 steht, einen Runden Tisch mit den umliegenden Gemeinden, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat zu veranstalten und zu moderieren;*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planung erfolgt durch den Vorhabenträger. Der Vorhabenträger muss die im Zuge des Planungsverfahrens vorgesehenen Beteiligungsverfahren beachten. Die Durchführung darüberhinausgehender Informations- und Beteiligungsverfahren ist bei größeren Bauvorhaben inzwischen gut geübte Praxis und durch den Vorhabenträger zu veranlassen.

Das Ministerium für Verkehr begrüßt deshalb auch den Beschluss des Kreistages des Landkreises Rastatt vom 21. Juli 2020, die Verwaltung des Landkreises zu beauftragen „umgehend mit dem RPK (Land), den betroffenen Kommunen und den Naturschutzverbänden nach einer Lösung zur Entlastung der betroffenen Kommunen und der Anbindung des Baden-Airparks zu suchen“. Gleichfalls hat das Ministerium für Verkehr seine Unterstützung für das Anliegen des Landkreises Rastatt, die Anbindung des Baden-Airparks an das übergeordnete Straßennetz zu verbessern, deutlich zum Ausdruck gebracht und Herr Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl hat deshalb bei einer Besprechung mit dem Landkreis Rastatt und dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 8. Oktober 2020 die Zusage von Herrn Minister Winfried Hermann bestätigt und die Beteiligung der Hausspitze des Ministeriums für Verkehr z. B. an einer Kick-off Veranstaltung zu einem „Runden Tisch“ angeboten. Das Ministerium für Verkehr und der Landkreis Rastatt haben für den 28. Januar 2021 ein Gespräch zu den Modalitäten des „Runden Tisches“ vereinbart.

Mit dem angestrebten moderierten Verfahren eines „Runden Tisches“ besteht die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für die spätere Planung zu erfassen, Probleme aufzuzeigen, zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten in der Region zu erarbeiten, mit dem Ziel die spätere Planung zielgerichtet und zeiteffizient abzuarbeiten.

*10. ob ihr Kenntnisse vorliegen, inwieweit bereits zum derzeitigen Stand bei der vorgelegten Maßnahme L 75a mit projekthindernden Vorgaben des Habitat- und Artenschutzes zu rechnen ist;*

Kenntnisse über projekthindernde Vorgaben des Habitat- und Artenschutzes im Zusammenhang mit der L 75a sind nicht bekannt.

*11. inwiefern die vorgestellte Maßnahme eine umfassende Lösung zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des Baden-Airparks darstellt, welche gleichermaßen die Belange des Straßen-, Schienen- und Radverkehrs berücksichtigt;*

Die in den Maßnahmenplan aufgenommene L-75a-Anbindung an den Zubringer Baden-Airpark bei Hügelsheim würde, isoliert betrachtet, keine umfassende Lösung zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des Baden-Airparks sondern nur ein ergänzendes Netzelement darstellen.

Mit der anstehenden Neuaufnahme der Planung zur verbesserten Anbindung des Baden-Airparks an das übergeordnete Straßennetz sind die ursprünglich für die Linienfindung entwickelten und bisher ausgeschlossenen Varianten neu zu beurteilen und gegebenenfalls neue Varianten zu entwickeln, wobei auch Planungsabsichten zum Straßennetz und Überlegungen zur Schienen- beziehungsweise Radwegführung in diesem Raum zu berücksichtigen wären.

*12. ob und wie die Planungen für eine zusätzliche Rheinquerung und Radwegführung nördlich der Staustufe Iffezheim sowie einen erweiterten Ausbau der B 500 zwischen der A 5 und der französischen Landesgrenze ausfallen, um eine großräumige Infrastruktur um den Airpark zu schaffen.*

Die Verbesserung der Verkehrsverbindungen im Raum Iffezheim/Wintersdorf nach Frankreich ist der Landesregierung ein großes Anliegen. Dazu soll die Reaktivierung der Schienenverbindung Rastatt–Röschwoog–Haguenau über die Brücke bei Wintersdorf im Rahmen einer vom Land unterstützten Machbarkeitsstudie ebenso geprüft wie eine verbesserte Rad- und Fußverkehrsverbindung in der Raumschaft. Hierzu bestehen unterschiedliche konzeptionelle Überlegungen, zu denen eine Radwegbrücke im Bereich der L 78b zwischen Wintersdorf und Beinheim gehört aber auch eine Radwegverbindung im Bereich der B 500 Staustufe Iffezheim mit Anschluss an das RadNETZ BW, die bisher durch das Land favorisiert wird. Welches Konzept hier zum Tragen kommen kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden und ist Gegenstand von Machbarkeitsstudien sowie weiterer Gespräche auch mit den französischen Partnern.

Der vierstreifige Ausbau der B 500 zwischen der Autobahnanschlussstelle Baden-Baden und der L 75 ist Bestandteil des aktuellen Bundesverkehrswegeplans und wird im zugehörigen Bedarfsplan unter der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ (WB\*) geführt. Da in der Umsetzungskonzeption von BVWP-Projekten in Baden-Württemberg WB\*-Maßnahmen nur im Einzelfall bei besonders hoher Priorität berücksichtigt werden konnten, wurde ein Planungsbeginn für den Ausbau der B 500 noch nicht festgelegt. Für die Maßnahme liegt somit noch keine Planung vor. Vor dem Hintergrund, dass die Planung der Direktanbindung A 5/Baden-Airpark nicht weiterverfolgt wird, ist in Abhängigkeit von den weiteren Überlegungen zu prüfen, inwieweit die derzeitige Ausbaupriorisierung der B 500 neu zu bewerten ist. Darüberhinausgehende Ausbauabsichten der B 500 zwischen der L 75 und der Staustufe Iffezheim bestehen derzeit nicht.

Hermann

Minister für Verkehr